

Wolfsburg, den 05.11.2013

Rat der Stadt Wolfsburg
Herrn Oberbürgermeister
Klaus Mohrs
Rathaus
38440 Wolfsburg

Änderungsantrag zur Vorlage V 0719/2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen der PUG und der Piraten beantragen, die Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg (Vorlage V 0719/2013) wie folgt zu ändern:

Stärkung der Politik

Punkt 11.4 Beteiligungscontrolling/-verwaltung (S. 16)

Zu den Aufgaben des Controlling gehören insbesondere:

Der drittletzte Spiegelstrich wird um die Worte „unverzüglich“ und „detailliert“ ergänzt und heißt dann neu:

- die *unverzügliche* Information der Politik durch *detaillierte* Protokolle der Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratssitzungen bzw. Gesellschafter-/Hauptversammlungen, Berichte mit Fach- und Finanzdaten

Beschränkung des Beteiligungscontrollings

Punkt 5.7 Rechnungsprüfungsamt (S. 8)

Im vorletzten Absatz wird der Satz „Weitere Gesprächspartner können bei Bedarf das Beteiligungscontrolling sowie der/die Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratsvorsitzende sein.“ gestrichen.

Punkt 7.6 Jahresabschluss (S. 12)

Im ersten Absatz werden die Worte „vor Behandlung im Aufsichtsrat“ gestrichen.

Punkt 9.4 Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (S. 14)

Dieser Punkt wird gestrichen.

Punkt 11.4 Beteiligungscontrolling/-verwaltung (S. 16)

Im letzten Spiegelstrich werden die Worte „und Teilnahme an den Jahresabschlussgesprächen mit den Abschlussprüfern“ gestrichen.

Begründung:

Nach der Ausgliederung zahlreicher Verwaltungsbereiche in städtische Tochter- bzw. Enkeltochter-gesellschaften und somit einer Verlagerung von Entscheidungen direkt vom Rat in städtische Gesellschaften hinein bedarf es einer besseren Verzahnung der Politik mit den Gesellschaften. In der vorliegenden Form erfüllt die Beteiligungsrahmenrichtlinie keineswegs die von der Politik erhoffte und eingeforderte Stärkung einer verbesserten Informationslage gegenüber den städtischen Gesellschaften. Aus diesem Grund soll die Politik stärker in den Informationsfluss zwischen den Gesellschaften und der Verwaltung eingebunden werden, die Rechte des Beteiligungscontrollings gilt es an dieser Stelle zu beschränken.

Wir sehen es in diesem Zusammenhang als kontraproduktiv an, dass die Rahmenrichtlinie dem Beteiligungscontrolling die Möglichkeiten einräumt, Jahresabschlüsse vor den Aufsichtsratssitzungen mit den Gesellschaften vorabzustimmen, um nach Vorabdiskussionen dazu Umsetzungsvereinbarungen mit den Gesellschaften abzuschließen. Ebenso halten wir ein grundsätzliches Sitzungsteilnahmerecht des Beteiligungscontrollings (in den Aufsichtsratssitzungen, Gesellschafterversammlungen und Schlussgesprächen zum Prüfungsergebnis) für entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

PUG-Fraktion

Piratenfraktion